

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Freitag, 23.10.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Manfred Bosselmann

Gemeindevertreter

Herr Matthias Eberhardt

Frau Carina Ehmcke-Czilwa

Herr Harry Heinrich

Frau Katrin Hill

Herr Martin Keßler

Frau Jenny Köhn

Herr Rüdiger Niemeyer

Herr Horst Parsiegla

Herr Daniel Pracht

Frau Christine Seeh

Herr Detlef Wessels

Herr Bodo Wissel

Verwaltung

Herr Frank Bierbrauer- Murken

Frau Katrin Oldorf

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.10.2015
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Neuwahl eines Amtsausschussmitgliedes
Vorlage: 2015/WIT/460
- 8 Abberufung eines Hauptausschussmitgliedes
Vorlage: 2015/WIT/458

- 9 Neuwahl eines Hauptausschussmitgliedes
Vorlage: 2015/WIT/459
- 10 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses nach §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 2015/WIT/456
- 11 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2015/WIT/457
- 12 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Bosselmann, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 13 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Bosselmann beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Tagesordnungspunkt 10 „Neuwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz“, Beschlussvorlage: 2015/WIT/461 von der Tagesordnung zu streichen. Eine Neuwahl ist nicht erforderlich. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.10.2015**
Herr Dr. Pracht stellt hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 7 „Abberufung eines Amtsausschussmitgliedes“, Beschlussvorlage 2015/WIT/453 und Tagesordnungspunkt 8 „Neuwahl eines Amtsausschussmitgliedes“, Beschlussvorlage 2015/WIT/454 folgenden Änderungsantrag:
„Der Bürgermeister, Herr Bosselmann hat seine Stimme – entgegen der zwingenden gesetzlichen Regelung des § 132 Abs. 3 Satz 2 KV M- V – nicht offen abgegeben.“

Frau Hill hat zum Tagesordnungspunkt 5 „Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass“ folgende Änderung: Der Adventskalender wird vom Kulturverein organisiert, nicht vom Sozialausschuss.

Auszug aus dem Tagesordnungspunkt 5:
Weiterhin informiert Frau Hill, dass der *Kulturverein* für den lebendigen Adventskalender noch Freiwillige sucht, die ihre Türen öffnen möchten. Freiwillige können sowohl Vereine als auch Familien sein. Bisher konnten bereits 10 Türen besetzt werden.

Die geänderte Niederschrift vom 01.10.2015 wird einstimmig bestätigt.

- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Nemitz erkundigt sich nach dem Sachstand des Flächennutzungsplanes. Herr Bierbrauer- Murken entgegnet, dass die TÖB- Beteiligungen verschickt wurden. Die eingehenden Hinweise müssen abgewogen und eingearbeitet werden. Herr Nemitz wirft die Frage auf, ob mit einer Fertigstellung noch in diesem Jahr zu rechnen ist. Herr Bosselmann und Herr Bierbrauer- Murken erklären, dass dies sehr unwahrscheinlich ist, da

die Stellungnahmen überwiegend noch nicht eingegangen sind und dann erst noch von der Gemeindevertretung abgewogen werden müssen.

zu 5

Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass

Frau Seeh erkundigt sich, ob die Reparatur des Kopierers im Bürgermeisterzimmer erfolgt ist. Herr Bosselmann sagt, dass die Reparatur noch nicht erfolgt ist. Er wird den Hausmeister informieren.

Herr Dr. Pracht unterrichtet, dass am 20.10.2015 ein Artikel „Wechsel im Amtsausschuss“ in der Schweriner Volkszeitung erschienen ist. Herr Dr. Pracht stellt die Frage an Herrn Bosselmann: „Was hat Sie veranlasst, diese Presseerklärung zu diesem Zeitpunkt zu verfassen?“

Herr Bosselmann entgegnet, dass die Schweriner Volkszeitung bereits unmittelbar nach der GV-Sitzung auf ihn zugekommen ist und ihn interviewt hat. Bei diesem Interview ging es vor allem um das Thema Nahverkehr und nur nebenbei um Abwahl und Neuwahl des Amtsausschussmitgliedes.

Frau Seeh kommt auf die Hauptausschusssitzung vom 13.10.2015 zu sprechen. In der Herr Bosselmann angekündigt hatte, dass die nächste Gemeindevertreterversammlung voraussichtlich am Montag, dem 02.11.2015 stattfindet. Frau Seeh wirft die Frage auf, wann und warum Herr Bosselmann entschieden hat, dass die Gemeindevertreterversammlung auf den heutigen Tag verschoben wird.

Herr Bosselmann erklärt, dass der 23.10.2015 ein freier Termin vor den Ferien war und dass keine weiteren Gründe für das Verschieben der Gemeindevertreterversammlung vorlagen.

Herr Dr. Pracht führt an, dass nach § 33 Abs. 1 KV M- V jeder Bürgermeister von Amts wegen verpflichtet ist, einen rechtswidrigen Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen. Herr Dr. Pracht bittet um Auskunft, warum Herr Bosselmann bezüglich der Wahl eines Amtsausschussmitgliedes keinen Widerspruch eingelegt hat.

Herr Bosselmann nimmt Stellung und sagt, dass die förmliche Aufhebung des Beschlusses nicht erforderlich sei, da innerhalb der Frist von 2 Wochen die Einladung für diese GV-Sitzung mit dem entsprechenden TOP zur Wiederholung des unwirksamen Beschlusses ergangen ist.

Herr Dr. Pracht berichtet, dass Herr Bosselmann am 21.10.2015 unangekündigt versucht hat, die Gemeindevertreterin Frau Seeh in ihrem privaten Haus zu besuchen. Herr Dr. Pracht erkundigt sich bei Herrn Bosselmann, was der Grund und das Ziel des Besuches war.

Herr Bosselmann äußerte daraufhin, dass er sich um Frau Seeh gesorgt hätte, da sie telefonisch nicht zu erreichen war. Daher wäre er persönlich zu Frau Seeh gefahren. Herr Bosselmann wollte sich nach der Bereitschaft für die Berufung in den Hauptausschuss erkundigen.

zu 6

Informationen des Bürgermeisters

Herr Bosselmann informiert zu den aktuellen Einwohnerzahlen.

Einwohner mit Hauptwohnsitz:	2.503
Einwohner mit Nebenwohnsitz:	159
Einwohner gesamt:	2.662

Damit hat sich die Einwohnerzahl seit Januar um weitere 41 verringert.

Die Linde am alten Schulgarten wurde gefällt.

Herr Wissel ergänzt, dass der B- Plan „Alter Schulgarten“ überarbeitet werden sollte, um betroffene Familien damit entgegen zu kommen.

Frau Froese und Frau Baalcke führten erfolgreiche Gespräche mit den Käufern bezüglich der Grunddienstbarkeit. Die Kaufvertragsentwürfe werden nach diesem Gespräche noch einmal überarbeitet.

Herr Dr. Pracht erkundigte sich, ob die Kaufverträge schon notariell beglaubigt wurden. Daraufhin sagte Herr Bosselmann, dass die Vereinbarungen der Notartermine erst nach der Änderung der Satzung erfolgen.

Herr Bosselmann informiert über den aktuellen F- Plan. Die ersten Stellungnahmen der TÖB sind eingegangen. Es zeichnet sich ab, dass es Probleme mit der Biogasanlage geben könnte. Ansonsten scheint sich die Kooperation mit der Stadt Schwerin positiv zu entwickeln. Selbst gegen die geplante Einwohnerentwicklung gibt es keine erheblichen Einwände seitens der Stadt Schwerin.

Die Tiefbauarbeiten für die Beachvolleyballanlage sind fertiggestellt.

zu 7

Neuwahl eines Amtsausschussmitgliedes

Vorlage: 2015/WIT/460

Herr Dr. Pracht stellt den Antrag, die Abstimmung in einer geheimen Wahl durchzuführen.

Als Mitglieder der Stimmzählkommission werden durch Herrn Bosselmann Herr Bierbrauer-Murken und Frau Oldorf vom Amt Stralendorf vorgeschlagen. Die Stimmzählkommission gilt für alle nachfolgenden Abstimmungen.

Die Besetzung der Kommission wird einstimmig bestätigt.

Herr Dr. Pracht führt an, dass die Abberufung ohne sachlichen Grund aus rein parteipolitischen Erwägungen erfolgen solle. Die obere RAB also das Innenministerium M-V werde sich auch mit dieser Abberufung, falls sie die notwendige Mehrheit findet, beschäftigen. Das Innenministerium werde ebenfalls die rechtswidrige Abberufung beanstanden.

Herr Bosselmann weist die Behauptung von Herrn Dr. Pracht zurück. Die Abwahl erfolgt nicht aus parteipolitischen Gründen sondern aus Gründen, die einzig und allein mit der Person von Herrn Dr. Pracht zu tun haben.

Laut Aussage von Herrn Bierbrauer- Murken, ist die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust- Parchim der Auffassung, dass keine Begründung für die Abberufung erforderlich ist. Herr Bierbrauer- Murken zitiert aus der Kommentierung der Kommunalverfassung M- V.

Die Stellungnahme der obersten Rechtsaufsichtsbehörde ist noch offen, zuvor gilt die Auffassung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde. Sollte die Abberufung aber dennoch rechtswidrig sein, müssen eventuell die Beschlüsse im Amtsausschuss wiederholt werden.

Herr Bierbrauer- Murken wirft die Frage auf, ob es Vorschläge der jeweiligen Fraktionen gibt.

Die CDU- Fraktion schlägt Herrn Dr. Pracht als Mitglied im Amtsausschuss vor.

Die SPD- Fraktion schlägt Herrn Heinrich als Mitglied im Amtsausschuss vor.

Die Gemeindevertreter sichten die leere Wahlurne vor der Schließung.

Die Abstimmung erfolgt in einer geheimen Wahl. Herr Bosselmann stimmt jedoch offen über die beiden abgegebenen Vorschläge ab.

Herr Bierbrauer- Murken verkündet nach erfolgter Auszählung das Ergebnis.

11 Stimmen inklusive der offen abgegebenen Stimme von Herrn Bosselmann erhielt Herr

Heinrich. Herr Dr. Pracht erhielt 2 Stimmen.

Herr Heinrich nimmt die Wahl zum Amtsausschussmitglied an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Sach- und Rechtslage:

Die vakante Stelle eines Mitgliedes im Amtsausschuss muss neu besetzt werden.

Für die Besetzung des Mitgliedes im Amtsausschuss liegt folgender Vorschlag vor:

Vorschlag CDU-Fraktion
- Herr Dr. Pracht

Vorschlag SPD-Fraktion
- Herr Heinrich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Heinrich als neues Mitglied in den Amtsausschuss zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

Abberufung eines Hauptausschussmitgliedes

Vorlage: 2015/WIT/458

Herr Dr. Pracht stellt fest, dass der Antrag der SPD- Fraktion auf Abberufung seiner Person aus dem Hauptausschuss der Gemeinde nicht schriftlich begründet wurde. Die Abberufung erfolge nach seiner Auffassung ohne sachlichen Grund, aus rein parteipolitischen Erwägungen. Mit der Abwahl seiner Person werde in der Gemeindevertretung Wittenförden die Demokratie zu Grabe getragen.

Herr Bosselmann entgegnet, dass Herr Dr. Pracht das Vertrauen der Mehrheit der Gemeindevertreter verloren hätte und der Hauptausschuss der Gemeinde sich seit Monaten mit einem großen Zeitaufwand mit Herrn Dr. Pracht befassen muss. Man wolle endlich wieder zur Sacharbeit übergehen. Laut Aussage von Herrn Bosselmann spielen parteipolitische Erwägungen keine Rolle. Die SPD-Fraktion hat schließlich den voraussichtlichen freiwerdenden Sitz im Hauptausschuss Frau Seeh (CDU) angeboten. Leider hat sie erklärt, dass sie nicht für die Kandidatur zur Verfügung steht. Das

verbleibende Fraktionsmitglied der CDU, Herrn Dr. Pracht, im Anschluss an seine Abwahl erneut zu wählen, scheidet aus nachvollziehbaren Gründen aus. Als Kandidat für den Sitz im HA hat die SPD-Fraktion daher den fraktionslosen Gemeindevertreter Herrn Rüdiger Niemeyer nominiert.

Die Unterstellung, in Wittenförden werde „die Demokratie zu Grabe getragen“, wies Herr Bosselmann energisch zurück. Die SPD-Fraktion trägt keine Verantwortung dafür, dass die CDU-Fraktion auseinander geflogen ist. Der Grund dafür liegt ausschließlich auch hier in der Person von Herrn Dr. Pracht.

In der SPD-Fraktion gibt es jedenfalls keinen Fraktionszwang, hier geht es allein um das Wohl der Gemeinde und dafür darf sich jedes Fraktionsmitglied nach eigener Überzeugung, nach eigenem Wissen und Gewissen einsetzen. Wer eine abweichende Auffassung hat, darf diese auch mit seinem Abstimmverhalten vertreten, ohne vom Fraktionsvorsitzenden oder dem Bürgermeister gerügt zu werden.

Herr Niemeyer äußerte, dass er die Ausführungen von Herrn Dr. Pracht für überflüssig hält. Er ist aus der CDU-Fraktion ausgetreten, weil er die Auffassungen und den Arbeitsstil von Herrn Dr. Pracht nicht mehr mittragen kann. Herr Niemeyer lässt sich nur vorschlagen, wenn den Sitz im Hauptausschuss aus der CDU-Fraktion außer Herr Dr. Pracht niemand übernimmt.

Herr Dr. Pracht stellt den Antrag, die Abstimmung in einer geheimen Wahl durchzuführen.

Daraufhin erfolgte die Abstimmung in geheimer Wahl. Herr Bierbrauer- Murken verkündet das Ergebnis der Abstimmung.

Sach- und Rechtslage:

Auf Antrag der SPD-Fraktion soll das Hauptausschussmitglied, Herr Dr. Daniel Pracht von seiner Funktion als Mitglied des Hauptausschusses abberufen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Hauptausschussmitglied Herrn Dr. Daniel Pracht, von seiner Funktion als Mitglied im Hauptausschuss mit sofortiger Wirkung abzurufen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen sind nicht vorhanden.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Neuwahl eines Hauptausschussmitgliedes

Vorlage: 2015/WIT/459

Herr Dr. Pracht stellt den Antrag, die Neuwahl eines Hauptausschussmitgliedes in einer

geheimen Wahl durchzuführen.

Herr Bierbrauer- Murken stellt die Frage, ob es seitens der Gemeindevertreter Vorschläge gibt.

Die CDU- Fraktion schlägt Herrn Dr. Pracht vor.
Die SPD- Fraktion schlägt Herrn Niemeyer vor.

Die Gemeindevertreter sichtet die leere Wahlurne vor der Schließung.

Die Abstimmung erfolgt in geheimer Wahl. Herr Bosselmann stimmt jedoch offen über die vorliegenden Vorschläge ab.

Herr Bierbrauer- Murken sagt, dass 13 Stimmen abgegeben wurden. Davon gingen 11 Stimmen an den SPD- Vorschlag, Herrn Niemeyer und 2 Stimmen an den CDU- Vorschlag, Herrn Dr. Pracht.

Herr Niemeyer nimmt die Wahl zum Hauptausschussmitglied an.

Sach- und Rechtslage:

Die vakante Stelle eines Mitgliedes im Hauptausschuss muss neu besetzt werden.

Für die Besetzung des Mitgliedes im Hauptausschuss liegt folgender Vorschlag vor:

Vorschlag der CDU-Fraktion:
- Herr Dr. Pracht

Vorschlag der SPD-Fraktion:
- Herr Niemeyer

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, SPD- Fraktion, Herrn Niemeyer als neues Mitglied in den Hauptausschuss zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen sind nicht bekannt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Vorlage: 2015/WIT/456

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Wittenförden zum 31. Dezember 2012 i.d.F. vom 28.07.2015 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inkl. des Prüfungsvermerk und des Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt Teuro	15.279
Das Jahresergebnis beträgt vor u. nach Veränderung der Rücklagen Teuro	802
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelüberschuss aus von Teuro	803

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wittenförden zum 31. Dezember 2012 i.d.F. 28.07.2015 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Wittenförden zum 31. Dezember 2012 i.d.F. vom 28.07.2015 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

**Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2015/WIT/457**

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Wittenförden zum 31.Dezember 2012 i.d.F. vom 28.07.2015 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Auf Empfehlung der Unteren Rechtsaufsicht wird der Bürgermeister gebeten die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Sonstiges

Herr Bosselmann berichtet, dass die Schule am 06.11.2015 um 9:00 Uhr zur Eröffnung der Bibliothek einlädt.

Herr Dr. Pracht erkundigt sich, ob ein Termin für die nächste Gemeindevertreterversammlung bereits feststeht. Herr Bosselmann sagt, dass ein Termin für die nächste Gemeindevertreterversammlung in Abstimmung mit dem Bauausschuss erfolgt.

Weiterhin informiert Herr Bierbrauer- Murken über den Knackpunkt des F- Planes. Es liegt ein Widerspruch von Bürgern bezüglich der Biogasanlage beim Petitionsausschuss des

Landtages vor. Erst nach dem Abwägungsbeschluss erhalten die Widerspruchsführer eine Begründung des Beschlusses.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer